

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Faulstraße 17
24103 Kiel
Germany

ERGÄNZUNG ZU FORMBLATT 1

BESCHEINIGUNG ZUR STUDIENABSCHLUSSHILFE NACH § 15 ABS. 5 BAFÖG*

Name de*s Auszubildenden _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

ABSCHLUSSZIEL: Bachelor Master

Name _____

kann das Studium voraussichtlich im Monat _____ 20 ____ abschließen.

ABSCHLUSSZIEL: Staatsexamen (außer Jura) Diplom Magister Kirchlicher Abschluss

Name _____

ist mit dem angegebenen Datum zur Prüfung zugelassen: _____ 20 ____

und wird voraussichtlich im Monat _____ 20 ____ das Studium beenden.

ABSCHLUSSZIEL: Staatsexamen Jura

Name _____

hat alle Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung erfüllt.

Das Studium wird voraussichtlich im Monat _____ 20 ____ beendet.

Bezeichnung/ Anschrift/ ggf. Dienststempel der Prüfungsstelle

Datum

Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers/ Leiter*in des Prüfungsamtes

*) § 15 Abs. 5 BAFÖG:

„Auszubildenden an Hochschulen und an Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, 2, 3 oder 5 oder Absatz 4 geleistet, wenn die Auszubildenden spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass die Auszubildenden eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegen, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können.“